

Brandenburgisches Landeshauptarchiv

Signatur: 6 B 5957

Titel: Das Braune Haus der Kunst

Laufzeit: Digitalisate von Archivgut, die das Brandenburgische Landeshauptarchiv im Internet veröffentlicht, unterliegen der Freigabe Creative Commons Zero, kurz CC0.



Das Brandenburgische Landeshauptarchiv entlässt das digitalisierte Archivgut in die Gemeinfreiheit – auch Public Domain genannt – und entspricht damit seinem öffentlichen Auftrag, zu dem von ihm bewahrten Archivgut Zugang zu schaffen. Das bedeutet, Sie werden für die Nutzung der Digitalisate in keiner Weise durch Lizenzbedingungen eingeschränkt. Die mit CC0-Freigabe versehenen Inhalte dürfen verwendet, bearbeitet, verbreitet oder veröffentlicht werden, soweit keine weiteren Gesetzesvorschriften das einschränken.

Weiterführende Informationen zu CC0 1.0 Universell (CC0 1.0) Public Domain Dedication finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/deed.de>

Die Angabe von Quellen ist wichtiger Bestandteil guter wissenschaftlicher Praxis. Es wird vorausgesetzt, dass genutzte und zitierte Quellen benannt werden. Die Nennung der bewahrenden Einrichtung ist ebenfalls üblich.

Bei der Quellenangabe beachten Sie bitte folgende Zitierweise:

Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA),

Rep. ... Nr. ...

Gemäß § 9 Abs. 3 des Brandenburgischen Archivgesetzes vom 7. April 1994 (GVBl. I Nr. 9 vom 12. April 1994, S. 97) ist nach Erscheinen eines Werks, das unter Verwendung von Archivgut verfasst oder erstellt wurde, unaufgefordert ein Belegexemplar unentgeltlich an das Brandenburgische Landeshauptarchiv abzugeben.

Bitte senden Sie ein kostenfreies Belegexemplar Ihrer Veröffentlichung an:

Brandenburgisches Landeshauptarchiv

Bibliothek

Postfach 60 04 49

14404 Potsdam

Poststelle@BLHA.Brandenburg.de

Inhalt

Danksagung	7
1. Die Linzer Sammlung als Gegenstand der Forschung	9
2. Der »Führer« als Maler und Kunstsammler	13
3. Neues Blut in alte Sammlungen – Der Auftakt in Wien	21
4. Die Ära Hans Posse – Visionen und Erwerbungen	31
Das erste Sammlungskonzept	31
Plünderungen in Frankreich und der »Führervorbehalt«	35
Einlieferungen aus dem Kunsthandel	39
Die Ausweitung der Beschagnahmungen	41
5. Die Ära Hermann Voss – Sachbearbeiter seines »Führers«	47
Umorientierung und neue Begierden	47
Die Ausweitung des »Führervorbehaltes« und das »System Voss«	50
Die Rettung vor dem Untergang	53
6. Die alliierte Verwaltung der Kunst	59
Planungen für Nachkriegsdeutschland	59
Restitutionen und Reparationen	63
Die Rückgaben aus dem Collecting point	66
7. Die US-Army als Kunsträuber?	71
8. Die Sammlung des Sonderauftrages Linz	79
Die archivalischen Überlieferungen	79
Die »Führeralben«	86
Der Umfang der Sammlung	88
9. Einlieferung und Herkunft der Werke	93
Die Methoden der Erfassung und Klassifizierung	93
Die Einlieferungen der Gemälde	96
Die Vorbesitzer der Gemälde	100
Die übrigen Teilsammlungen	102
10. Die Kunsthändler – Helfer und Hehler	105
Deutschland und Österreich	105
Die Niederlande und Belgien	111
Frankreich	116
Schweiz	118
Italien	120
Einlieferungen durch Hitler	121
Die Motive der Akteure	122
11. Der Verbleib der Werke – eine Rekonstruktion	125
Deutschland	125
Österreich	129
Die Niederlande	132
Frankreich	133
Die übrigen Länder	134
Die Verluste	136
Die Fortsetzung der Restitutionen	139
12. Die Handschrift der Sammler	145
Hitlers Auswahl	145
Die Vision von Hans Posse	149
Das schwere Erbe für Hermann Voss	152
Das politische Programm der Bilder	154
Das Museum im Verbund der Kunstpolitik	157
13. Der Sonderauftrag Linz – Visionen und Verbrechen	161
Anhang	167
Benutzte Archivalien	167
Benutzte Kataloge	168
Zitierte Literatur	168
Katalog der verlorenen Werke	177
Vorbemerkung	177
Persoenenindex	213